

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Ende  
Februar.

also ihre Offensive zugleich die Aisne-Front der 7. Armee und den rechten Flügel der 3. Armee treffen würde. Durch Befehl vom 25. Februar<sup>1)</sup> wurde die Organisation der Abwehr auf dieser Gesamtfrent und auch die Führung in der späteren Abwehrschlacht unter die einheitliche Leitung der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz gestellt. Alle vorbereitenden Abwehrmaßnahmen der 7. Armee waren künftig nach den Weisungen dieser Heeresgruppe auszuführen. Mit der endgültigen Neugliederung der Befehlsverhältnisse auf der gesamten Westfront trat die Armee dann mit Wirkung vom 5. März zu ihr über. An diesem Tage suchte auch General Ludendorff die Armee auf, um sich vom Stande der Abwehrvorbereitungen zu überzeugen.

Anfang März.

Bei beiden den Angriff erwartenden Armeen waren die für eine große Abwehrschlacht notwendigen Maßnahmen den Weisungen der Obersten Heeresleitung entsprechend schriftlich niedergelegt, die Vorbereitungen für ihre Durchführung aber teilweise noch sehr im Rückstande. Besonders war das bei der 7. Armee der Fall, deren bisher sehr ruhige Front auch entsprechend gering mit Kräften ausgestattet gewesen war. Erhebliche Verstärkung beider Armeen an Truppen, vor allem an schwerer Artillerie und an Fliegerverbänden, wurde nunmehr dringlich. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen weiter zu fördern war im übrigen größte Sorge der Heeresgruppe und der Armee-Oberkommandos. Kronprinz Wilhelm und sein Generalstabschef, Oberst Graf von der Schulenburg, hielten in den kommenden Wochen zahlreiche persönliche Besprechungen bei allen oberen Kommandostellen ab und suchten auch die Frontkommandeure auf, um die neuen Gedanken über die Führung der Abwehrschlacht zu verbreiten und zu vertiefen. Dabei betonten sie immer wieder als dringliche Forderung einer aktiven Verteidigung, daß die Kampf-tätigkeit der Fronttruppe in der Zeit des Wartens auf den Angriff nicht erlahmen, und daß insbesondere die Artillerie sich nicht scheuen dürfe, jede Gelegenheit kräftig auszunutzen, um die vorbereiteten Arbeiten des Feindes und seinen Aufmarsch zu stören und seine erkannten Anlagen zu zer schlagen. Diese Unordnung zur frühzeitigen Aufnahme und offensiven Führung des Artilleriekampfes gründete sich auch auf die am 15. Februar erbeutete französische Angriffsvorschrift, die ausdrücklich mit der seither beobachteten Zurückhaltung der deutschen Batterien bis zum Beginn des Infanterieangriffs rechnete.

Bei Beginn des Monats März hatte die 7. Armee in der Front von Soissons bis südlich des Brimont neun Divisionen<sup>2)</sup> eingesetzt (gegen

<sup>1)</sup> S. 74.

<sup>2)</sup> Von der Gruppe des Gen. d. Inf. von Rathen (XXIII. R. R.) die 211. J. D., die Gruppe des Gen. d. Inf. von Plüskow (XI. U. R.) mit der 25. Ldw. D., 16. und 19. R. D., Bayer. Erf. D., die Gruppe des Gen. d. Inf. von Eberhardt (X. R. R.) mit der 9. bay. und 10. R. D., 21. J. D., 43. R. D.